

	Seite- Mitt.
Q	
Quittungskarten der Invalidenversicherung, deren Ausstellung und Umtausch . . .	93
—, deren Einrichtung . . .	12
—, Vergütung für die auf Grund der Reichsversicherungsordnung für die mit deren Ausstellung, Umtausch und Erneuerung verbundenen Geschäfte	1

R.

Reichsstempelgesetz , betr. die Ausführung der Tarifnummer 11 (Gemeinstücksübertragungen) und der §§ 78 bis 90 desselben	26
Reichsversicherungsordnung , deren Ausführung	12, 24, 228
—, Festsetzung der Vergütung für Eingiehung der Beiträge zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung gemäß § 1449 der Reichsversicherungsordnung	1
—, Festsetzung der Vergütung für die mit Ausstellung, Umtausch und Erneuerung der Quittungskarten verbundenen Geschäfte gemäß § 1455 der Reichsversicherungsordnung	1
—, Übertragung von Aufgaben der Versicherungsämter aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung an Organe von Knappschaftsvereinen	209
Reichsweingeseß , s. Weingeseß.	

S.

Sachsen, Großherzogtum,	} Staatsvertrag über die Errichtung eines gemeinschaftlichen obersten Verwaltungsgerichts	59
Sachsen-Altenburg,		233, 278
Sachsen-Coburg und Gotha,		233, 278
Sachsen-Meiningen,		57
Schwarzburg-Rudolstadt,	} Staatsvertrag über die Errichtung eines gemeinsamen Erbschafts- u. Zuvachssteueramtes in Arnstadt	43, 232
		48, 232
		53, 232
		233, 278
Schwarzburg-Rudolstadt,	} desgl. über die Errichtung eines Oberversicherungsamtes	48, 232
		53, 232
		233, 278
		233, 278
Schwarzburg-Sondershausen,	} desgl. über die Errichtung eines gemeinschaftlichen obersten Verwaltungsgerichts mit dem Großherzogtum Sachsen, Herzogtum Sachsen-Altenburg sowie den Herzogtümern Sachsen-Coburg und Gotha Ausführung des Staatsvertrags über dieses	59
		233, 278
		233, 278
		33
Sonn- und Festtage , deren äußere Festhaltung		33
Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Rudolstadt , neue Geschäftsordnung für das Sekretariat derselben		120
Staatsbeamte , s. Beamte.		
Staatsverträge , s. die betr. Staaten.		
Standesbeamte , neue Unterweisung für diese		125

T.

Zeuerungszulage , Gewährung einer solchen an die Beamten	79
Züringische Staaten , Ordnung der pädagogischen Prüfung	5